



# Erzdiözese Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach, 79095 Freiburg

An die Damen und Herren  
Schulleiterinnen und Schulleiter an den  
allgemein bildenden Gymnasien im Bereich  
des Erzbistums Freiburg

## Erzbischöfliches Ordinariat Abteilung III – Schulen und Hochschulen

Bearbeitung: Herr Theis  
Tel.: 0761/2188-387  
Fax: 0761/2188-76387

alfons.theis@ordinariat-freiburg.de  
www.ordinariat-freiburg.de/schule

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: **III - 34556 Th/Ps**

Datum: **28.09.2009**

### **Brief an die katholischen Religionslehrer/-innen – Informationen zum Fach Katholische Religionslehre**

Sehr geehrte Frau Oberstudiendirektorin, sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor,

wie bereits seit vielen Jahren erlaube ich mir, an Sie mit der Bitte heranzutreten, die anliegenden Briefe zum Schuljahresbeginn 2009/2010 an die katholischen Religionslehrer/-innen Ihrer Schule verteilen zu lassen.

Ein Exemplar ist für die Schulleitung zu Ihrer Information bestimmt. Vielen Dank für Ihre freundliche Mithilfe in dieser Angelegenheit.

Dass unser Fach Katholische Religionslehre an den allgemein bildenden Gymnasien in all den Jahren so gut dasteht, sowohl im Bezug auf die gute Versorgung mit vernachlässigbarem Unterrichtsausfall, als auch im Bezug auf die selbstverständliche Integration des Faches und seiner Vertreter/-innen in der Schule im Blick auf das Alltagsgeschäft und die Schulentwicklung im Besonderen, ist sehr zu begrüßen.

Das große Entgegenkommen der Schulleitungen in unseren Anliegen, in der Personalplanung, in Fragen des Religionsunterrichts in konfessioneller Kooperation oder bei Fragen kirchlich angestellter Lehrkräfte sowie in vielen anderen Anliegen ist Anlass, Ihnen zu danken. Durch die zahlreichen Kontakte, die Sie überwiegend direkt mit der Fachberaterin oder dem Fachberater als Kirchlich Beauftragten des Sprengels haben, erfahren wir darüber hinaus, wie die Situation des Katholischen Religionsunterrichts an den einzelnen Gymnasien sich darstellt. Ich bin sehr dankbar, dass sich aufs Ganze gesehen ein sehr positives Bild in unserer Schullart erheben lässt. Einzelheiten können Sie im Religionslehrerbrief nachlesen.

Auch im Namen des Leiters der Schulabteilung, Herrn Domkapitular Dr. Axel Mehlmann, darf ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Unterstützung unserer Anliegen danken.

Im Einzelnen möchte ich Sie auf Folgendes gesondert hinweisen, das nicht im Religionslehrerbrief aufgenommen ist:

Im Bereich des **Regierungsbezirks Karlsruhe** kommt es in diesem Schuljahr zu Sprengelneuregelungen. Durch die Bestellung unseres Kirchlich Beauftragten und bisherigen staatlichen Fachberaters Peter Schnitzler zum Schulleiter in Sandhausen sowie durch eine weitere noch fehlende Neubesetzung aus dem vergangenen Jahr durch das Ausscheiden von Frau StD'in Barbara Schmidt, versorgt Herr StD Uiker derzeit zwei Sprengel, während der bisher von Herrn Schnitzler betreute Sprengel auf Herrn StD Baader und Herrn StD Domeier als Zwischenlösung aufgeteilt wird. Dieser Unterversorgung kann vermutlich bis Ende des Jahres 2010 durch eine Ausschreibung, die Herr StD Schwörer vom RP Karlsruhe in Aussicht stellen konnte, ein wenig abgeholfen werden.

Im Bereich des **Regierungsbezirks Freiburg** ist Frau StD'in Dr. Baßler-Schipperges zur neuen staatlichen Fachberaterin und Kirchlich Beauftragten bestellt worden. Sie übernimmt vorerst keinen eigenen Sprengel, sondern ist federführend in der Fortbildungsarbeit, insbesondere bei den Regionalen Fortbildungen, eingesetzt.

### **Religionslehre – Ethik**

In der Anlage finden Sie in Grün noch einmal das Papier des Ministeriums und der Kirchen zum Verfahren im Umgang mit Religionslehre und Ethik, auf das wir hinweisen. Aus diesem Papier ist auch ersichtlich, dass die Teilnahme am Fach Ethik nicht aus organisatorischen Gründen per Abfrage festgestellt werden darf.

### **Kirchliche Lehrkräfte – Ermäßigungsstunden**

Auf Antrag hin und mit Ihrer Bestätigung als Schulleiter/-in erhalten kirchlich angestellte Religionslehrkräfte für Tätigkeiten als Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Verbindungslehrer/-in nach Maßgabe der geltenden Vorschriften bzw. nach dem an Ihrer Schule üblichen Turnus Ermäßigungsstunden.

Die einschlägigen Bestimmungen in Bezug auf unsere kirchlich angestellten Religionslehrkräfte sind in meinem Brief an die Schulleitungen zum Schuljahr 2008/09 aufgeführt.

Angesichts des Voranschreitens des G8 in die Klasse 10 ist auch die Frage zu klären gewesen, ob Sekundar-I-Lehrer/-innen die 10. Klasse unterrichten dürfen, da diese formal zur Oberstufe gezählt werde. Die Nachfrage im Ministerium brachte Klarheit: Ja, Sekundar-I-Lehrer dürfen auch weiterhin in Klasse 10 unterrichten.

### **Außerunterrichtlicher Einsatz von Nebenlehrer/-innen im kirchlichen Dienst**

Die außerunterrichtlichen Einsatzmöglichkeiten und –verpflichtungen der kirchlich angestellten Religionslehrkräfte sind in der „Ordnung für Lehrkräfte im Religionsunterricht“ ([www.ordinariat-freiburg.de/download/schule-ordnung.pdf](http://www.ordinariat-freiburg.de/download/schule-ordnung.pdf)) geregelt. Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sind wie Nebenlehrer zu behandeln, da sich ihr schulischer Einsatz im Rahmen eines Auftrags von i.d.R. 6 bis 8 Wochenstunden bewegt und sie hauptberuflich einem anderen Dienstverhältnis zugeordnet sind.

Für alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (unabhängig vom Dienstherrn/Arbeitgeber) gilt die Regelung, dass die außerunterrichtlichen Verpflichtungen proportional zur reduzierten Unterrichtsverpflichtung festzulegen sind.

Dies bedeutet, dass beispielsweise der Einsatz für eine wöchentliche Pausenaufsicht oder eine gelegentliche Klassenaufsicht („Vertretungsstunde“) im Fall der kurzfristigen Verhinderung der zuständigen Lehrkraft im angemessenen Rahmen des Zumutbaren liegen. Jeder weitere Einsatz, der zu einer Erhöhung der Grundarbeitszeit und damit des Deputats führt, ist nicht erlaubt. Hierzu gehört etwa die Einplanung für den regelmäßigen Bereitschaftsdienst bei Krankheitsvertretungen, die eine regelmäßige frühere Anwesenheit und damit eine Arbeitszeiterhöhung bedeuten würde.

## **Kirchliches Einvernehmen und Dienstzeugnisse**

Das Merkblatt wurde Ihnen bereits mehrfach als Anlage zum jährlichen Brief zugestellt. Sollten Sie es erneut benötigen, bitte ich um Anruf oder Mail. Sie können die Hinweise auch abrufen unter [www.ordinariat-freiburg.de/schule](http://www.ordinariat-freiburg.de/schule) - Download

## **Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht**

Die Broschüre mit der novellierten Ordnung zum Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg wurde Ihnen zu Ihrer Kenntnis und für die Fachkonferenzen Kath. und Evang. Religionslehre zugesandt. Zum neuen Schuljahr haben 15 Gymnasien von den rund 180 allgemein bildenden Gymnasien im Bereich des Erzbistums Freiburg die Genehmigung für diese Form des Religionsunterrichtes erhalten. An den Grund- und Hauptschulen sind die Zahlen zwar größer, prozentual gesehen aber handelt es sich immer noch um unter 10 Prozent aller Schulen. Die Voraussetzungen für die Antragstellung und Genehmigung sind auf Seite 27f. der Broschüre nachzulesen. Neu ist das Erfordernis der Zustimmung der Eltern. Wichtig erscheint auch die Regelung über den Eintrag der Zeugnisnote im Fall des Religionsunterrichtes in konfessioneller Kooperation sowie die Durchführung des Wechsels der Lehrkraft (vgl. S. 28).

### **„Der Traum von der Leiter“**

In diesem Schuljahr können wir für Sie als Schulleiter/-innen erstmals einen „spirituellen Tag“ anbieten. Unter dem Thema „Der Traum von der Leiter“ hat Herr Kienast, Referent für Schulpastoral in der Schulabteilung, ein Angebot zur Regeneration und Besinnung ausgearbeitet. Wir würden uns freuen, Sie im Geistlichen Zentrum St. Peter vom 26.03. bis 27.03.2010 willkommen heißen zu dürfen. Informationen zu diesem Angebot finden Sie im beigelegten gelben Flyer.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alfons Theis, StD  
Referent für allgemein  
bildende Gymnasien

## **Anlagen**

Grüner Ausdruck: Gemeinsame Informationen des Kultusministeriums und der evangelischen Landeskirchen und katholischen (Erz-)Diözesen in Baden-Württemberg zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Flyer „Wettbewerb Christentum und Kultur“

Flyer „Schöpfung oder Evolution“ – Fortbildung in Hochfelden

Flyer „Spirituelle Tag für Schulleiterinnen und Schulleiter“